



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

interactive friends ag, 9000 St. Gallen

1. Gültigkeit der Bestimmungen

Die interactive friends ag (interactive friends) führt ihre Leistungen ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aus. Die AGB gelten auch für alle früher oder später vereinbarten Leistungen, die interactive friends für den Kunden erbringt, sofern keine andere Version der AGB vereinbart wurde oder wird. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch die interactive friends gültig. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch nicht, wenn interactive friends ag auf diese hingewiesen wurde und ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat. Die Vereinbarung tritt mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung des Angebots / Kostenvoranschlags durch den Kunden in Kraft.

2. Offerten

Offerten sind stets freibleibend. An Konzepten, Entwürfen und Präsentationen im Rahmen von Offerten und Wettbewerben hat der Kunde keinerlei Rechte, auch wenn dieser eine Vergütung schuldet. Kommt gestützt auf die Offerte kein Vertrag zustande, so hat der Kunde die ausgehändigten Unterlagen unverzüglich zurückzugeben und allfällige Kopien zu vernichten. Offerten, die nicht innerhalb Monatsfrist angenommen werden, sind unverbindlich. Vor Annahme durch den Kunden kann die interactive friends ag die Offerte ohne weiters widerrufen.

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag wird mündlich oder mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung zu den Bedingungen dieser AGB vom Kunden angenommen. Vor Annahme der Offerte durch den Kunden ist die interactive friends ag nicht verpflichtet, mit der Ausführung des Auftrags zu beginnen. Nach Annahme der Offerte durch den Kunden ist der Vertrag verbindlich, d.h. für die Dienstleistungen der interactive friends ag ist der vereinbarte Preis gemäss Auftragsbestätigung zu entrichten. interactive friends ag ist jederzeit berechtigt, Aufträge abzulehnen oder von einem Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden daraus Schadenersatzansprüche entstehen, wenn der Inhalt oder die Form der geschuldeten Leistung gegen gesetzliche Bestimmungen verstösst. Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist eine Anzahlung für das Projekt von 1/3 des Endbetrags nach der Auftragsbestätigung fällig und innerhalb von 5 Tagen zu entrichten.

4. Pflichten der interactive friends ag

Die interactive friends ag ist verpflichtet, die Leistungen gemäss den vereinbarten Angaben in der Offerte zu erbringen. Änderungen und Ergänzungen an den offerierten Leistungen sowie Sonderbedingungen, welche zusätzlich vereinbart wurden, bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch die interactive friends gültig. Ein Mehraufwand ist durch den Kunden zusätzlich zu vergüten. Die interactive friends ag ist berechtigt, für die Auftragserfüllung Dritte

einzubeziehen und im Namen und auf Rechnung des Kunden mit Dritten Verträge abzuschliessen, soweit dies für die Auftragserfüllung erforderlich ist.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Informationen für die Erstellung der Offerte sowie der Auftragserfüllung vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu liefern und angebotene

Leistungen rechtzeitig anzunehmen. In der Offerte genannten Vergütungen müssen vom Kunden vereinbarungsgemäss und rechtzeitig geleistet werden. Ist der Kunde mit einer Zahlung oder anderen Leistungen in Verzug, so ist die interactive friends ag berechtigt, die Leistungen einzustellen.

6. Auftragsabwicklung

Für die vom Kunden gelieferten Inhalte übernimmt die interactive friends ag keine Haftung. Der Kunde ist verpflichtet, das zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zu Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die die interactive friends ag beschafft haben. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber. Der Kunde stellt die interactive friends ag von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Kunde nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung. Weisungen des Kunden bei der Auftragserfüllung sind nur insoweit beachtlich, als dadurch die Auftragserfüllung weder erschwert noch verzögert wird und kein Mehraufwand verursachen. Die Abnahme von Zwischenergebnissen und Auftragsergebnissen hat innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch künstlerischen Gründen verweigert werden. Die Abnahme erfolgt durch schriftliche Erklärung des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Korrekturen oder Mängel umgehend schriftlich anzubringen und die weitere Auftragsabwicklung ausdrücklich zu genehmigen. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme – nach Mahnung durch die interactive friends ag – auch nach max. 10 Arbeitstagen nach Übermittlung durch den Kunden nicht erfolgt ist, gelten die Ergebnisse als abgenommen und werden in Rechnung gestellt. Eine Nichtabnahme der Ergebnisse in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Kunden nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. die interactive friends ag behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

7. Terminabsprachen

Frist- und Terminabsprachen sind immer schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Vereinbarte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen



Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei interactive friends eintreffen und der Kunde seinerseits die vereinbarten Termine einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen oder, für welche uns kein Verschulden trifft, übernimmt die interactive friends ag keine Haftung. Wurde ein Termin schriftlich vereinbart und gerät die interactive friends ag in Verzug, so ist der Kunde auf jeden Fall verpflichtet, zuerst auf den Verzug schriftlich hinzuweisen und eine angemessene Nachfrist anzusetzen.

8. Geistiges Eigentum

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere Urheberrechte, an Auftragsergebnissen verbleiben bei der interactive friends ag oder den Lizenzgebern. Der Kunde muss allfällige Urheberbezeichnungen belassen und darf die Auftragsergebnisse nicht bearbeiten. Die interactive friends ag überlässt dem Kunden lediglich die zur vertragsgemässen Nutzung der Auftragsergebnisse zwingend erforderlichen Nutzungsrechte ein.

9. Vergütung

Der Kunde hat den effektiven Aufwand zu vergüten, ausser es wird ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart. Der effektive Aufwand wird erst nach Ablieferung und Abnahme der Auftragsergebnisse berechnet. Übersteigt der effektive Aufwand die Schätzung gemäss Offerte um höchstens 20% ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ist der Mehraufwand vom Kunden zu verantworten, so ist er auf jeden Fall voll zu vergüten und ein Rücktrittsrecht besteht in diesem Fall nicht. Bei einem Pauschalprojekt oder Mandat, welches i.d.R. auf ein Jahr hinaus fest vereinbart wird, werden die damit verbundenen Aufwendungen auf die vereinbarte Abrechnungsperiode (nach Monat, Quartal, Semester oder Jahr) linear zur Abrechnung gebracht. Diese Leistung wird dem Kunden mit einer Zahlungsfrist von 30 bis 60 Tagen vorchüssig in Rechnung gestellt und muss vor Beginn der Abrechnungsperiode beglichen werden. Die Leistungserbringung erfolgt seitens interactive friends ag nicht linear, sondern nach individueller Umsetzungsplanung. Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung verbleiben sämtliche Rechte an Auftragsergebnissen bei der interactive friends ag. Die interactive friends ag behält sich vor, ihre Forderungen im Hinblick auf ein zentrales Inkasso an eine Factoring-Gesellschaft abzutreten. Bei Zahlungsverzug wird die interactive friends ag Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von derzeit 5% verlangen. Es werden sodann, ab der 2. Mahnung, Mahngebühren von Fr. 40.-/Mahnung berechnet. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. Gewährleistung / Mängel / Kündigung

Die interactive friends ag verpflichtet sich, den Auftrag mit grösstmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch die überlassenen Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Die interactive friends ag verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, ausser im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadenersatzanspruch geltend

machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Falle der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Die interactive friends ag übernimmt keine Gewährleistung für Leistungen Dritter und allfällige Gewährleistungsansprüche werden dem Kunden abgetreten. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an bzw. aufgrund der Leistungen/Dienstleistungen selbst entstanden sind, ausgenommen im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung aufgrund der Verletzung von Nebenpflichten ist gleichzeitig wegbedungen.

11. Wiederkehrende vereinbarte Leistungen

Die interactive friends ag ist berechtigt, diese Dienstleistungen auch durch externe Fachleute zu erbringen. Die Dienstleistungen sind jeweils für eine individuell bestimmte Laufzeit vereinbart. Die beidseitige Kündigungsfrist beträgt jeweils 3 Monate auf das Ende der Laufzeit. Erfolgt keine fristgerechte, schriftliche Kündigung, so verlängert sich die entsprechende Dienstleistung automatisch um eine Laufzeit von 1 Jahr. Die interactive friends ag ist gleichzeitig berechtigt, die Vergütung für die neue Laufzeit anzupassen. Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist vom Kunden immer vorchüssig zu leisten. Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen können die Parteien jederzeit fristlos kündigen. Die erbrachten Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

12. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung im Rahmen von Vertragsverhandlungen, Wettbewerben als auch bei der Auftragserfüllung. Wenn der Kunde dies nicht ausdrücklich ausschliesst, ist die interactive friends ag berechtigt, im Rahmen der eigenen Werbung den Kunden, den Auftrag sowie die Auftragsergebnisse zu verwenden. Eine Veröffentlichung der URL der durch die interactive friends ag bearbeiteten Projekte nebst E-Mail-Adresse des Kunden wird gestattet. Der Kunde gestattet der interactive friends ag an angebrachter Stelle einen Link auf die eigene Website anzubringen.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der AGB für unwirksam erklärt werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen weiterhin bestehen. Die beiden Parteien vereinbaren, dass die jeweilige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung ersetzt wird, welche der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Diese Vereinbarung unterliegt dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der interactive friends ag.

interactive friends ag, 01.05.2019